



Allgemeine Geschäftsbedingungen für N1 Cloud-Services (2024)

der N1 Circular GmbH

ANWENDBARKEIT – GELTUNGS- und ANWENDUNGSBEREICH

Sofern nicht anders vereinbart, gelten in allen Vertragsbeziehungen, in denen die N1 Circular GmbH (nachfolgend "N1" genannt) Cloud-Services einschließlich Support, sowie damit verbundene Beratungsleistungen an ein anderes Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder einen Spezialfonds erbringt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cloud-Services (oder "Cloud AGB"). Sie gelten für vorvertragliche Beziehungen entsprechend. Das Leistungsangebot von N1 richtet sich ausschließlich an natürliche oder juristische Personen im Sinne des §14 Abs. 1 BGB. Abweichende oder entgegen-stehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden von N1 nicht anerkannt, sofern N1 diesen nicht ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt hat.

Abschnitt 1 DEFINITIONEN

1.1 "Kundendaten" sind alle Inhalte, Materialien, Daten, Personendaten und Informationen, die autorisierte Nutzer in das Produktionssystem eines Cloud-Dienstes eingeben oder aus dessen Nutzung und Speicherung im Cloud-Service ableiten (z. B. kundenspezifische Berichte). Kundendaten und ihre Derivate beinhalten nicht die vertraulichen Informationen von N1.

1.2 "Autorisierter Benutzer" (oder "Benannter Benutzer") bezeichnet eine Person beim Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen oder bei den Geschäftspartnern des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen, der der Kunde Zugangsdaten für die Nutzung des Cloud-Service erteilt.

1.3 "Cloud-Materialien" sind alle Materialien, die N1 dem Kunden vor oder während der Erfüllung des Vertrages zur Verfügung stellt, einschließlich der Materialien, die zur Erbringung von Support- oder Beratungsleistungen für den Kunden produziert werden. Cloud-Materialien umfassen Materialien, die in Zusammenarbeit mit dem Kunden erstellt wurden, nicht aber die Kundendaten, vertrauliche Kunden-Informationen oder den Cloud-Service.

1.4 "Cloud-Service" bezeichnet jede individuelle On-Demand-Lösung, die von N1 im Rahmen eines Vertrags bereitgestellt und unterstützt wird.

1.5 "Beratungsleistungen" sind damit verbundene professionelle Dienstleistungen, wie Implementierungs-, Konfigurations- oder Schulungsleistungen, die gemäß den Bestimmungen des Vertrags vereinbart wurden.

1.6 "Dokumentation" bezeichnet die jeweils aktuelle technische und funktionale Dokumentation von N1, sowie ggf. Rollen- und Verantwortungsbeschreibungen für den Cloud Service, der dem Kunden über den Cloud Service zur Verfügung gestellt wird.

1.7 "Ergänzung" bezeichnet die produktspezifischen Zusatzbedingungen, die für den Cloud-Service gelten und in einen Vertrag aufgenommen werden.

1.8 "Geschäftspartner" bezeichnet eine juristische Person, die die Nutzung eines Cloud-Dienstes im Zusammenhang mit dem internen Geschäftsbetrieb des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen erfordert. Dazu können Kunden, Vertriebspartner, Dienstleister und/oder Lieferanten des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen gehören.

1.9 "Abonnementlaufzeit" bezeichnet die Laufzeit eines Cloud-Service Abonnements, die im jeweiligen Vertrag angegeben ist, einschließlich der anfänglichen (Abonnement-) Laufzeit und aller Verlängerungsbedingungen.

1.10 "Nutzungskennzahl" ist der Maßstab für die Bestimmung des zulässigen Nutzungsvolumens und die Berechnung der anfallenden Gebühren für einen Cloud-Service gemäß dem Vertrag.

1.11 "Vertrag" bezeichnet eine Vereinbarung zwischen N1 und dem Kunden über Cloud-Services und (falls zutreffend) zugehörige Beratungsleistungen unter Bezugnahme auf die vorliegenden Cloud-AGB (und andere Dokumente).

1.12 "N1 Policies" bezeichnet die operativen Richtlinien und Richtlinien, die von N1 zur Bereitstellung und Unterstützung des Cloud-Service in Form eines Vertrags angewendet werden.

1.13 "Verbundenes Unternehmen" ist jede juristische Person, die mit einem oder mehreren anderen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden ist.

1.14 "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, die N1 oder der Kunde vor einer uneingeschränkten Weitergabe an Dritte schützen oder die nach den Umständen ihrer Offenlegung oder ihres Inhalts, einschließlich der Vereinbarung, als vertraulich gelten. In jedem Fall gelten die folgenden Informationen als vertrauliche Informationen des Kunden: Kundendaten, Kundenmarketing- und Geschäfts-anforderungen, Kundenimplementierungspläne und/oder Kundenfinanzinformationen; und vertrauliche Informationen von N1: der Cloud- Service,

Dokumentation, Cloud-Materialien und Analysen gemäß Abschnitt 3.5 sowie Informationen über Forschung und Entwicklung von N1, Produktangebote, Preise und Verfügbarkeit.

Abschnitt 2 NUTZUNGSRECHTE

2.1 Während der Abonnementdauer räumt N1 dem Kunden ein, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und weltweites Recht ein, den Cloud-Service (einschließlich seiner Implementierung und Konfiguration), Cloud-Materialien und Dokumentationen ausschließlich zum Betrieb des internen Geschäftsbetriebs des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen und in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu nutzen, insbesondere den Bedingungen der produktspezifischen Ergänzung, der N1-Richtlinien und der Dokumentation. Die zulässigen Nutzungen und Einschränkungen des Cloud-Service gelten auch für Cloud-Materialien und Dokumentationen. Eine körperliche Überlassung der Software erfolgt nicht.

2.2 Der Kunde kann autorisierten Nutzern gestatten, den Cloud-Service im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Die Zugangsdaten für den Cloud-Service dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig gemeinsam genutzt werden, sondern können von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn dem ursprünglichen Benutzer die Nutzung des Cloud-Service nicht mehr gestattet ist. Der Kunde ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner autorisierten Benutzer, verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner sowie für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen verantwortlich und verpflichtet sie, die vertraglichen Bestimmungen für die Nutzung des Cloud-Service, der Dokumentation und der Cloud-Materialien einzuhalten. Andernfalls ist es dem Kunden nicht gestattet, Unterlizenzen zu vergeben, zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten oder anderweitig Cloud-Services oder Cloud-Materialien Dritten zur Verfügung zu stellen.

2.3 Zulässige Nutzungsrichtlinien: Bei der Nutzung des Cloud-Service darf der Kunde dies nicht tun:

- den Cloud-Service, die Dokumentation oder das Cloud-Material ganz oder teilweise kopieren, übersetzen, disassemblieren, dekompile, zurückzuentwickeln oder anderweitig modifizieren oder abgeleitete Werke vom Cloud-Service, der Dokumentation oder dem Cloud-Material erstellen (mit Ausnahme des gesetzlich zulässigen Umfangs); die Dokumentation darf jedoch in dem Maße kopiert werden, wie es für interne Zwecke erforderlich ist;
- den Cloud-Service unter Verstoß gegen geltendes Recht nutzen; insbesondere darf der Kunde keine Inhalte oder Daten übermitteln, die rechtswidrig sind oder Rechte am geistigen Eigentum Dritter verletzen;
- den Betrieb oder die Sicherheit des Cloud-Service umgehen oder gefährden.

2.4 Der Kunde wird die Nutzung des Cloud-Service überwachen und N1 unverzüglich schriftlich über jede über das vertraglich vereinbarte Maß hinausgehende Nutzung informieren.

2.5 N1 kann den Zugang des Kunden (insbesondere Benutzernamen und Passwörter) zum Cloud-Service vorübergehend aussetzen, um Schäden zu vermeiden, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass die vertragswidrige Weiterverwendung des Cloud-Service durch den Kunden, die autorisierten Benutzer oder einen Dritten, der die Zugangsdaten des Kunden nutzt, zu einer Beeinträchtigung des Cloud-Service, anderer N1 Kunden oder der Rechte Dritter führen kann, so dass sofortige Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden erforderlich sind. N1 wird den Kunden unverzüglich über die Aussetzung informieren. Wenn die Umstände es zulassen, wird der Kunde vorab schriftlich oder per E-Mail informiert. N1 wird die Aussetzung in Zeit und Umfang so weit wie möglich nach den Umständen begrenzen.

2.6 Der Cloud-Service kann Integrationen mit Webservices beinhalten, die von N1 Partnern oder Drittanbietern auf externen Websites zur Verfügung gestellt werden, auf die über den Cloud-Service zugegriffen wird und die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit diesen Dritten unterliegen. N1 bietet nur technischen Zugang zu den Inhalten dieser integrierten Websites. Für den Inhalt dieser Websites sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Abschnitt 3 VERANTWORTLICHKEITEN UND VERPFLICHTUNGEN VON N1

3.1 N1 erbringt den im Vertrag vereinbarten Cloud-Service gemäß Abschnitt 2. N1 bietet den im Vertrag vereinbarten Support und (falls vereinbart) die Consulting Services. Die Qualität und Funktionalität der vereinbarten Leistung, zu der N1 verpflichtet ist, wird im Vertrag und den darin genannten Unterlagen abschließend vereinbart. N1 ist nicht verpflichtet, zusätzliche Leistungen zu erbringen oder zusätzliche Leistungsmerkmale zu erbringen. Wird dem Kunden ein kostenloser Cloud-Service zur Verfügung gestellt, übernimmt N1 keinen Support für diesen Cloud-Service und ist nicht verpflichtet, einen bestimmten Service Level bereitzustellen. N1 kann den Zugang zu diesem kostenlosen Service jederzeit einstellen. Dieser Abschnitt 3.1 ersetzt alle entgegenstehenden Bestimmungen in diesen AGB für N1 Cloud-Services.

3.2 Sofern im Supplement nicht anders angegeben, hält N1 eine durchschnittliche monatliche Systemverfügbarkeit für das Produktionssystem des Cloud-Service gemäß der Definition in der Service Level Vereinbarung, auf die im Vertrag Bezug genommen wird ("SLA"). Im Falle einer Verletzung des SLA durch N1 kann der



Kunde ein im SLA aufgeführtes Leistungsguthaben in Form einer Vertragsstrafe (§ 339 BGB) geltend machen. Wenn die Gültigkeit der Servicegutschrift von N1 schriftlich oder per E-Mail bestätigt wird, kann der Kunde die Gutschrift auf eine zukünftige Rechnung für den Cloud-Service anwenden, wenn keine zukünftige Rechnung fällig ist. Bezahlte Vertragsstrafen sind auf etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden anzurechnen. Für den Fall, dass N1 den SLA

- i. für vier aufeinanderfolgende Kalendermonate oder
- ii. für fünf oder mehr Kalendermonate während eines Zeitraums von zwölf Monaten oder
- iii. bei einer Systemverfügbarkeit von mindestens 98% für einen Kalendermonat nicht erfüllt,

kann der Kunde seine Abonnements für den betroffenen Cloud-Service durch schriftliche Mitteilung an N1 innerhalb von dreißig Tagen nach dem Ausfall kündigen. Die Kündigung wird mit Ablauf des Kalendermonats wirksam, in dem N1 die Kündigung erhalten hat.

3.3 N1 verwendet bei der Bereitstellung des Cloud-Service angemessene Sicherheitstechnologien. Als Datenverarbeiter wird N1 technische und organisatorische Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Cloud-Service in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht ergreifen und aufrechterhalten, wie es in dem im Vertrag genannten Datenverarbeitungsvertrag für N1 Cloud-Services vereinbart ist.

3.4 Die Funktionen des Cloud-Service und der N1 Policies können erweitert und von N1 an den technischen Fortschritt angepasst werden, um die kontinuierliche Einhaltung des geltenden zwingenden Rechts durch den Cloud Service zu ermöglichen ("Continuous Modification"). N1 wird über laufende Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist informieren. Für den Fall, dass eine Änderung die berechtigten Interessen des Kunden beeinträchtigen kann, so dass dem Kunden die Einhaltung der Vereinbarungen im Vertrag nicht mehr zumutbar ist, kann der Kunde den betroffenen Cloud Service schriftlich mit einer Frist von einem Monat vor Inkrafttreten der angekündigten Änderung kündigen.

3.5 N1 kann anonyme Informationen über die Nutzung der Cloud-Services und Consulting Services zur Erstellung von Analysen verwenden. Analysen enthalten weder personenbezogene Daten noch vertrauliche Kundeninformationen. Beispiele für Analysen sind: Verbesserung von Systemen und technischen Ressourcen und Support, Forschung und Entwicklung von Cloud- und Consulting-Services, Überprüfung von Sicherheit und Datenintegrität, interne Bedarfsplanung, Branchenentwicklungen und anonymes Benchmarking mit anderen Kunden. N1 kann nicht-anonyme Benchmarking- Dienstleistungen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden erbringen.

3.6 N1 stellt die dem Kunden zu überlassende Software in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung. Eine Verpflichtung des Kunden zum Einsatz einer neueren Version als der vertragsgegenständlichen Version besteht jedoch nicht. Sollten dem Anbieter durch die Ablehnung neuerer Standard-Versionen Mehrkosten (z.B. durch den Betrieb der Vorgängerversionen als Individuallösung) entstehen, sind diese Kosten nach Absprache durch den Kunden zu tragen.

3.7 Die Software und die Anwendungsdaten werden regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert.

Abschnitt 4 KUNDENDATEN UND PERSÖNLICHE DATEN; VERANTWORTLICHKEITEN UND VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde ist für den Inhalt der von ihm und/oder den weiteren autorisierten Nutzern in den Cloud-Service eingestellten oder von diesen erzeugten Daten vollständig allein verantwortlich. N1 nimmt insoweit keine Überprüfungen dieser Daten vor. Vorbehaltlich Ziffer 12 gewährt der Kunde N1 ein nicht ausschließliches Recht

- i. zur Verarbeitung von Kundendaten (einschließlich personenbezogener Daten) zu dem alleinigen Zweck und nur in dem Umfang, wie es für die Bereitstellung und Unterstützung des Cloud-Dienstes durch N1 erforderlich ist (insbesondere zur Erstellung von Sicherungskopien oder zur Durchführung von Penetrationstests);
- ii. zur Überprüfung der Einhaltung der in Ziffer 2 genannten Bestimmungen durch den Kunden.

4.2 Der Kunde wird alle in den Kundendaten enthaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfassen und aufbewahren.

4.3 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch N1 personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, erfolgt dies gemäß dem Auftragsverarbeitungsvertrag, der jedem beauftragtem Vertragsangebot als Anlage beigelegt und damit Vertragsbestandteil ist.

4.4 Der Kunde wird angemessene Sicherheitsstandards für die Nutzung des Cloud-Dienstes durch die autorisierten Nutzer einhalten. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Feststellung der Eignung des Cloud-Service für die Geschäftsprozesse des Kunden und für die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu Kundendaten und deren Nutzung des Cloud-Service. Der Kunde hat die im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Cloud-Service und der Support- und Beratungsleistungen von N1 erforderliche Mitwirkung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, einschließlich beispielsweise Infrastruktur und Telekommunikationsausrüstung für den Zugang zum Cloud-Service. N1 weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem Kunden eine

notwendige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen von N1 ist. Der Kunde trägt alle Folgen und Kosten, die sich aus der Verletzung seiner Pflichten ergeben. Ziffer 8 gilt ebenfalls.

4.5 Während der Abonnementdauer kann der Kunde jederzeit auf seine Kundendaten zugreifen. Der Kunde kann seine Kundendaten in einem Standardformat exportieren und abrufen. Der Export und Abruf können technischen Beschränkungen und Voraussetzungen unterliegen, in diesem Fall werden sich N1 und der Kunde auf eine angemessene Methode einigen, um dem Kunden den Zugriff auf Kundendaten zu ermöglichen. Vor Ablauf der Abonnementdauer kann der Kunde die Self-Service-Export-Tools von N1 (soweit verfügbar) nutzen, um einen endgültigen Export von Kundendaten aus dem Cloud-Service durchzuführen. Nach Ablauf der Abonnementdauer löscht oder überschreibt N1 die Kundendaten, die auf Servern mit dem Cloud-Service verbleiben, sofern nicht zwingendes Recht die Aufbewahrung vorschreibt. Die gespeicherten Daten unterliegen den Vertraulichkeitsbestimmungen der Vereinbarung.

4.6 Durch die Nutzung der N1 Software durch den Kunden entstehende oder vom Kunden zusammengestellte Datenbanken oder Datenbankwerke (gemäß § 4 Abs. 2, § 87a ff. UrhG) verbleiben im Eigentum des Kunden. Der Kunde ist berechtigt, diese Daten auch nach Vertragsende zu speichern, weiterzuverwenden, zu exportieren oder anderweitig zu nutzen. Dies gilt nicht für Inhalte, Daten oder Datenbestandteile, an denen N1 oder Dritte gemäß Abschnitt 13 Rechte geltend machen, sofern diese Inhalte nicht durch den Kunden in eigenständiger Weise bearbeitet, angereichert oder strukturiert wurden und dadurch ein neues, schutzfähiges Werk entstanden ist.

Der Kunde erkennt an, dass einzelne Datenpunkte oder Inhalte, die von N1 bereitgestellt werden (Anbieterinformationen, Marktdaten, Kategorisierungen, Systemvorschläge oder Ähnliches), nicht automatisch in sein Eigentum übergehen, sofern sie nicht wesensprägend in ein eigenes Werk eingebunden sind.

- 4.7 Der Kunde bestätigt N1 und ist damit einverstanden, dass
- i. er die Plattform und die N1-Dienste (oder jeweils Teile davon) ausschließlich im Zusammenhang mit seinen eigenen Geschäftszwecken nutzt bzw. von seinen Nutzern nutzen lässt;
 - ii. er die Plattform und die N1-Dienste ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB nutzen wird;
 - iii. er keine Handlungen vornimmt, die die Integrität oder Leistung der Plattform oder der N1-Dienste (oder jeweils Teilen davon) oder Inhalte Dritter beeinträchtigt oder stört;
 - iv. er keine schädlichen Codes in die Plattform oder die N1-Dienste einführt, wie z.B. Viren, Trojaner, Würmer oder andere Computerprogramme, die ein System, ein Programm, eine Datei oder persönliche Informationen beschädigen oder beeinträchtigen, heimlich abhören oder enteignen können; und
 - v. er kein geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche seiner Nutzer entsprechend zu verpflichten.

4.8 Sichtbarkeit und Veröffentlichung von Inhalten

Der Kunde kann im Cloud-Service festlegen, wer seine Inhalte sehen kann. Wählt er die Sichtbarkeit „Öffentlich“, beauftragt und berechtigt er N1, diese Inhalte allen Nutzern der N1-Plattform anzuzeigen. Im System erscheint ein entsprechender Hinweis bei Änderung der Sichtbarkeit. Außerdem darf N1 sie über eine Schnittstelle an ausgewählte und geprüfte Partnerportale zur Veröffentlichung übermitteln. Die aktuelle Liste der Partnerportale kann der Kunde jederzeit bei N1 anfordern. Der Kunde stellt sicher, dass er zur Veröffentlichung berechtigt ist und dass die Inhalte keine vertraulichen Informationen und keine personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrundlage enthalten. Ziffer 10.1 gilt. Inhalte, die der Kunde als „Family & Friends“ oder „Öffentlich“ freigibt, unterliegen im Umfang der Freigabe nicht Abschnitt 12. Verringert der Kunde die Sichtbarkeit, entfernt N1 die Inhalte gemäß der gewählten Sichtbarkeitsstufe auf der N1 Plattform und veranlasst für die Stufe „Öffentlich“ die Löschung bei den angebotenen Partnerportalen.

Abschnitt 5 VERTRAG, LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

5.1 Vertragsschluss

Der Vertrag wird durch die Annahme (mindestens in Textform) eines individuell durch N1 erstellten Angebots geschlossen. N1 nimmt den Antrag durch schriftliche Bestätigung und Erbringung der Leistung an.

5.2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

N1 stellt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses Softwarekomponenten (Applikationen) aus dem Produktportfolio der N1 zur Nutzung zur Verfügung. Die Softwarekomponenten werden auf den Servern der N1 betrieben und gewartet. Zugriff und Nutzung der Softwarekomponenten durch den Kunden erfolgen über das Internet unter Verwendung eines Internet-Browsers. Die Applikationen sind über entsprechende Links, die dem Kunden je Softwarekomponente zur Verfügung stehen, erreichbar. Dem Kunden steht die Software-Nutzung grundsätzlich nur in dem Umfang zur Verfügung, wie von N1 vertraglich eingeräumt wurde. Es gelten insoweit diese AGB. Soweit sich im Einzelfall Regelungen dieser AGB und eines Vertrages mit dem Kunden widersprechen, gelten die vertraglichen Regelungen vorrangig. N1 stellt dem Kunden den zur uneingeschränkten vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Speicherplatz für die vom Kunden und den zugelassenen Nutzern durch Nutzung der Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten zur Verfügung. N1 treffen hinsichtlich dieser Kundendaten branchenübliche Verwahrungs- und Obhutspflichten (s. Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß Art. 28 und 29 DSGVO).



5.3 Beginn, Laufzeit des Nutzungsverhältnisses und Kündigung

Das Nutzungsverhältnis beginnt dadurch, dass N1 dem Kunden die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Applikationen online abrufbereit stellt (in gängigen Web-Browsern) und dies dem Kunden mitteilt (Electronic Delivery). Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Auftragsbestätigung durch N1. Die Mindestvertragslaufzeit ist im Vertrag mit dem Kunden festgelegt. Der Kunde kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit kündigen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende. Im Falle der Kündigung durch den Kunden hat der Kunde Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der vorausbezahlten Gebühren für den Zeitraum der Kündigung bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des jeweiligen Cloud-Dienstes.

Mit Vertragsende erlischt

- i. der Zugang des Kunden zum Cloud-Service,
- ii. das Recht des Kunden zur Nutzung des Cloud-Service und alle vertraulichen N1-Informationen enden und
- iii. vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei werden entsprechend den Anforderungen des Vertrages zurückgegeben oder vernichtet.

Die Beendigung einzelner Verträge lässt andere Verträge und Vereinbarungen unberührt. Außerordentliche Kündigungsrechte und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gelten auch die Bestimmungen in Ziffer 12.1 über Mitteilungen mit begrenzter Nachfrist. N1 behält sich das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund vor, insbesondere wenn der Kunde wiederholt oder schwerwiegend gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt (insbesondere in den Abschnitten 2, 4 und 14).

Abschnitt 6

VERGÜTUNG, ZAHLUNG, STEUERN

6.1 Der Kunde zahlt N1 die im Vertrag vereinbarten Gebühren. Skonti werden nicht gewährt. Dem Kunden gewährte Rabatte gelten ausschließlich für die Ursprungslizenz und deren Mindestlaufzeit. Sie gelten ausdrücklich nicht für Verlängerungszeiträume und/oder für Lizenz- bzw. Nutzungserweiterungen. Zahlungen sind 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig. Nicht fristgerecht gezahlte Gebühren werden mit dem jeweiligen gesetzlichen Zinssatz verzinst. Befindet sich der Kunde nach Ablauf einer von N1 gesetzten angemessenen Nachfrist noch in Zahlungsverzug, kann N1 den teilweisen Zugang zum Cloud-Service bis zum Zahlungseingang ganz oder vorübergehend verweigern.

6.2 Alle vereinbarten Gebühren und Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.3 Während der Laufzeit des Vertrags kann der Kunde eine Erhöhung der Einheiten einer vereinbarten Nutzungs-kennzahl durch einen Nachtrag zum jeweiligen Vertrag ("Verlängerungsvertrag") vereinbaren. Die Laufzeit jedes Verlängerungsvertrages ist gleichbedeutend mit der jeweils aktuellen Laufzeit des Vertrags, unabhängig vom Datum des Inkrafttretens des Verlängerungsvertrages, und alle Gebühren werden entsprechend anteilig berechnet. Bei der Erneuerung des Vertrags ist die Verlängerungsfrist für alle Erhöhungen der Nutzungskennzahl, die dem Vertrag vor der Verlängerung hinzugefügt wurden, die gleiche wie im Vertrag.

6.4 Die im Vertrag vereinbarte wiederkehrende Gebühr gilt für den darin vereinbarte Zeitraum. Die für eine Verlängerungsperiode geltende Gebühr entspricht den Gebühren der vorangegangenen Periode.

6.5 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt in dem Monat, in dem die Vertragslaufzeit beginnt und die Software zur Verfügung gestellt wird. Die Vergütung ist monatlich im Voraus mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen zu bezahlen.

6.6 Erstmals nach Ablauf von 12 Monaten seit Beginn des Vertrags ist es N1 gestattet, die Gebühren jährlich zum ersten Januar maximal um den Betrag zu erhöhen, der sich aus der durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Gesamt-Preisindex für Verbraucher (VPI) in Deutschland im letzten Kalenderjahr im Vergleich zum vorletzten Kalenderjahr in Prozent ergibt. Diese Anpassung erfolgt automatisch, sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, und wird nicht im Voraus angekündigt. Wenn der VPI unverändert bleibt oder sich verringert, bleiben die Gebühren unverändert. Im Falle einer Preisanpassung hat der Kunde das Recht, die von der Preisanpassung betroffene Leistung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Preisanpassung schriftlich zu kündigen, bevor die Preisanpassung in Kraft tritt.

6.7 N1 behält sich zudem das Recht vor, schriftlich mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen eine Anhebung der jeweils vereinbarten wiederkehrenden Gebühr vorzunehmen, wenn sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten durch Umstände erhöhen, die von N1 nicht veranlasst und nicht zu beeinflussen sind. Dies können u.a. sein:

- i. neue gesetzliche behördliche oder technische Anforderungen,
- ii. neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutz-erfordernisse, die zu erhöhten Kosten für die Leistungserbringung durch N1 führen,
- iii. eine Preissteigerung von mehr als 10% durch Lieferanten der N1, deren Liefergegenstand für die Erbringung der Leistung durch N1 erforderlich ist, in einem Vergleichszeitraum von 12 Monaten
- iv. Erhöhung gesetzlicher Lohnnebenkosten

Abschnitt 7

GARANTIE DURCH N1

7.1 N1 garantiert für die Abonnementdauer, dass der Cloud-Service den vereinbarten Spezifikationen entspricht und dass der Cloud-Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden kein Recht Dritter verletzt. N1 wird Sach- und Rechtsmängel der Leistung gemäß Ziffer 7.4 beheben. Hat N1 es versäumt, den Mangel nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Dauer zu beheben und damit die Eignung des Cloud-Dienstes auf ein nicht unerhebliches Maß zu reduzieren, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu, das schriftlich mitgeteilt werden muss. Wird die vertragsgemäße Nutzbarkeit des Cloud-Dienstes auf ein nicht unerhebliches Maß reduziert, ist der Kunde berechtigt, die Vergütung in angemessener Höhe zu kürzen. Für den Schadenersatz wegen Mängeln gilt Ziffer 9. Verschuldens-unabhängige Haftung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, § 536a Abs. 1 Alt. 1 für Mängel, die zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung vorlagen, ist ausgeschlossen.

7.2 Für als Werkleistung erbrachte Beratungsleistungen gewährleistet N1, dass die Beratungsleistung der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht, indem sie Mängel gemäß Ziffer 7.4 behebt. Wurden Mängel nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Dauer nicht behoben, ist der Kunde berechtigt, die im Vertrag für die betreffende Beratungsleistung zu zahlende Vergütung um einen angemessenen Betrag zu kürzen oder vom Vertrag für die Beratungsleistung zurückzutreten. Für den Schadenersatz wegen Mängeln gilt Ziffer 9.

7.3 Erbringt N1 nicht ordnungsgemäß nicht abnahmefähige Beratungsleistungen oder verletzt N1 in Bezug auf Beratungsleistungen oder den Cloud-Service anderweitig einen anderen Bereich als die Haftung für Sach- und Rechtsmängel, so hat der Kunde dies schriftlich gegenüber N1 anzuzeigen und eine angemessene Nachfrist zu setzen, in der N1 die Möglichkeit hat, seine Pflicht ordnungsgemäß zu erfüllen oder anderweitig Abhilfe zu schaffen. Für den Schadenersatz gilt Ziffer 9.

7.4 N1 behebt Mängel an abnahmefähigen Beratungsleistungen und am Cloud-Service, indem N1 dem Kunden entweder einen neuen, mangelfreien Beratungsservice oder Cloud-Service zur Verfügung stellen oder nach seiner Wahl die Mängel beseitigen. Eine der Möglichkeiten, wie N1 einen Mangel beheben kann, besteht darin, dem Kunden einen angemessenen Weg zur Vermeidung der Auswirkungen des Mangels aufzuzeigen. Im Falle von Rechtsmängeln wird N1 nach Wahl

- i. dem Kunden das Recht verschaffen, den Cloud-Service oder den Beratungsdienst vertragsgemäß zu nutzen, oder
- ii. den Cloud-Service oder den Beratungsdienst ersetzen oder so ändern, dass der vorgeworfene Verstoß nicht mehr besteht, wodurch die vertragsgemäße Nutzung des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

7.5 Der Kunde hat jeden Verstoß gegenüber N1 unverzüglich schriftlich und unter genauer Angabe der Gründe anzuzeigen.

7.6 Die Gewährleistungsrechte aus Sach- und Rechtsmängeln der abnahmefähigen Beratungsleistungen verjähren ein Jahr nach Abnahme. Die Garantien für den Cloud-Service gelten entsprechend für die Supportleistungen.

Abschnitt 8

ANSPRÜCHE DRITTER

Wenn ein Dritter geltend macht, dass die Nutzung des Cloud-Service oder der Cloud-Materialien durch Kunden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen seine geistigen Eigentumsrechte verletzt, hat der Kunde N1 unverzüglich und vollständig schriftlich zu informieren. Stellt der Kunde die Nutzung des vertraglichen Cloud-Service oder der Cloud-Materialien zur Schadensminderung oder aus anderen wichtigen Gründen ein, hat er den Dritten darauf hinzuweisen, dass die Einstellung keine Anerkennung der behaupteten Rechtsverletzung bedeutet. Der Kunde führt Gerichtsverfahren mit dem Dritten nur mit Zustimmung von N1 oder ermächtigt N1, die alleinige Führung der Streitigkeit zu übernehmen. Dies gilt sinngemäß für den Fall, dass ein Dritter Ansprüche gegen N1 geltend macht, die auf Handlungen des Kunden, der autorisierten Nutzer oder des Zugangs eines Drittanbieters zurückzuführen sind.

Abschnitt 9

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1 N1 haftet vertraglich, deliktisch oder anderweitig für Verluste oder verschwendete Ausgaben, vorbehaltlich immer wie folgt:

(a) In Fällen des Vorsatzes erstreckt sich die Haftung von N1 auf den vollen Schaden; in Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Betrag des vorhersehbaren Schadens begrenzt, der bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt verhindert worden wäre; in Fällen des Fehlens einer garantierten Eigenschaft ist die Haftung auf den Betrag des vorhersehbaren Schadens begrenzt, der durch das Vorhandensein der garantierten Qualität verhindert worden wäre. (b) In anderen Fällen haftet N1 nur bei Verletzung einer Kardinalpflicht und nur bis zu den im folgenden Absatz genannten Grenzen. Eine Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne dieser Ziffer 9.1 (b) wird angenommen, wenn die Pflicht selbst eine notwendige Voraussetzung für die Vertrags-erfüllung ist oder wenn die Verletzung der betreffenden Pflicht den Vertragszweck gefährdet und der Kunde sich rechtmäßig auf ihre Erfüllung verlassen konnte.

9.2 Die Haftung in den Fällen nach Ziffer 9.1 (b) ist pro Vertragsjahr auf die im Vertragsjahr gezahlte Vergütung begrenzt.



9.3 Mitverschulden (z. B. Verletzung von Ziffer 4 Pflichten) kann geltend gemacht werden. Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 9.1 gelten nicht für die Haftung bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4 Alle Ansprüche gegen N1 aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig wegen Verlust oder Verschwendung voraussichtlicher Aufwendungen verjähren in einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem im Bürgerlichen Gesetzbuch, § 199 Abs. 1, genannten Zeitpunkt. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen in diesem Abschnitt tritt die Zeitverjährung spätestens fünf Jahre nach Entstehung des Anspruchs in Kraft. Die Bestimmungen der Sätze 1 bis 3 in diesem Abschnitt 9.4 gelten nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für Personenschäden oder die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Bestimmungen in diesem Abschnitt berühren nicht die andere Frist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln (Ziffer 7).

9.5 Die vorstehend genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für Aufwendungen im Sinne von § 284 BGB.

Abschnitt 10 HAFTUNGSFREISTELLUNG

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, N1 von sämtlichen Ansprüchen und den hierdurch entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten in angemessener Höhe freizustellen, sofern diese auf einer der nachfolgend aufgeführten Rechts- oder Vertragsverletzungen des Kunden beruht:

- (a) Die Verletzung jeglicher Bestimmung dieser AGB durch den Kunden oder dessen Nutzer.
- (b) Die Beanstandung Dritter, dass die von Kunden oder dessen Nutzern im Rahmen der Nutzung der N1Cloud-Services übermittelten bzw. eingestellten Kundeninhalte die geistigen Eigentumsrechte anderer (Urheberrechte und Leistungsschutzrechte, Patente, Marken, Unternehmenskennzeichen, Werkstile oder Designs etc.), sonstige Rechte Persönlichkeitsrechte oder Rechte am eigenen Bild etc.) oder geltendes Recht verletzen.

10.2 Für den Fall einer Inanspruchnahme gemäß Ziffer 10.1 ist der Kunde verpflichtet N1 auf Anfrage unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen bereitzustellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine etwaige Rechtsverteidigung erforderlich sind.

10.3 N1 stellt N1 Cloud-Services frei von Rechten Dritter bereit, die eine Nutzung nach Maßgabe dieser AGB nicht nur unerheblich einschränken oder ausschließen.

10.4 Wird die Nutzung der N1Cloud-Services durch den Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat N1 das Recht:

- i. in einem für den Kunden zumutbaren Umfang N1 Cloud-Services so abzuändern, dass diese aus dem Schutzbereich des Dritten herausfallen
- ii. eine Befugnis zu erwirken, dass N1 Cloud-Services uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können
- iii. oder den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen.

10.5 N1 stellt dem Kunden bei einer Geltendmachung derartiger Ansprüche Dritter im Sinne von Ziffer 10.4 von rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträgen frei, vorausgesetzt, dass der Kunde N1

- i. unverzüglich schriftlich von der Anspruchs-erhebung des Dritten in Kenntnis gesetzt hat
- ii. die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die damit verbundenen Handlungen überlässt
- iii. und die erforderliche Unterstützung, Information und Vollmacht zur Durchführung der vorgenannten Handlungen gewährt.

10.6 Ziffer 10 hat über das Bestehen des Vertrages hinaus Bestand.

Abschnitt 11 IP RECHTE

11.1 Der Kunde darf den Cloud-Service, Cloud-Materialien, Dokumentationen und Beratungsleistungen nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang nutzen. Zwischen dem Kunden und N1 bleiben N1 alle Rechte vorbehalten, die dem Kunden nicht ausdrücklich gewährt werden, einschließlich und ohne Einschränkung, wenn diese geschaffen wurden, um einer Anforderung des Kunden oder in Zusammenarbeit mit ihm nachzukommen.

11.2 Sofern im Vertrag nicht anders angegeben, behält sich der Kunde alle Rechte an und in Bezug auf die Kundendaten zwischen dem Kunden und N1 vor.

11.3 Mit Ausnahme von Kundeninhalten ist N1 Inhaber des gesamten geistigen Eigentums an den N1 Cloud-Service und Cloud-Materialien, einschließlich der zugrundeliegenden Software und Systemen sowie der Texte, Grafiken, Icons und Klängaufnahmen.

Abschnitt 12 VERTRAULICHKEIT

12.1 Beide Parteien verpflichten sich, die vor und im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erworbenen vertraulichen Informationen der anderen Partei für immer als vertraulich zu schützen, und zwar in dem gleichen Umfang, wie sie ihre

eigenen vertraulichen Informationen schützen, und nicht weniger als einen angemessenen Sorgfaltsstandard. Vertrauliche Informationen der anderen Partei dürfen nur an Dritte weitergegeben oder an Dritte weitergegeben werden, die einer Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, die im Wesentlichen der in Abschnitt 11 ähnlich ist, und nur insoweit, als dies erforderlich ist, damit die empfangende Partei ihre Rechte ausüben oder ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen kann. Jede Vervielfältigung von vertraulichen Informationen der anderen Partei muss alle vertraulichen oder geschützten Mitteilungen oder Legenden enthalten, die auf dem Original erscheinen, soweit dies technisch möglich ist. Vertrauliche Informationen schließen auch die Software, ihre Struktur, Design, Konzepte, Code und Dokumentation ein, die Bestandteil der Leistungen von N1 sind.

12.2 Abschnitt 12.1 gilt nicht für vertrauliche Informationen, die:

- (a) von der empfangenden Partei ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei unabhängig entwickelt wird;
- (b) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich ist, ohne dass die empfangende Partei gegen die Vereinbarung verstößt, oder rechtmäßig von einem Dritten, der das Recht hat, diese vertraulichen Informationen zur Verfügung zu stellen, uneingeschränkt empfangen wird;
- (c) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung frei von Vertraulichkeitsbeschränkungen bekannt war; oder (d) die offenlegende Partei schriftlich zustimmt, frei von Vertraulichkeitsbeschränkungen ist.

12.3 Keine der Parteien darf den Namen der anderen Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei für Werbezwecke verwenden.

Abschnitt 13 NUTZUNGSRECHTE AN DURCH N1 BEREITGESTELLTEN DATEN

13.1 Im Rahmen der Nutzung der N1-Software kann N1 dem Kunden bestimmte Daten, Informationen oder Inhalte zur Verfügung stellen, die von N1 selbst erstellt, aufbereitet oder aus externen Quellen bezogen wurden (z. B. Anbieterinformationen, Marktdaten, Kategorisierungen, Systemvorschläge oder Ähnliches).

13.2 Der Kunde erhält hieran ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Dieses Recht dient ausschließlich der Nutzung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke innerhalb der N1-Software.

13.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde nicht berechtigt, die von N1 bereitgestellten Daten weiter zu verwenden, zu speichern, herunterzuladen, zu vervielfältigen oder in anderer Form als eigene Inhalte zu betrachten oder weiterzugeben. Ein Anspruch auf Überlassung oder Datenexport dieser Inhalte besteht nicht, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist oder ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.

13.4 Alle Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte an den durch N1 bereitgestellten Daten verbleiben bei N1 oder bei den jeweiligen Rechteinhabern Dritter.

Abschnitt 14 SONSTIGES

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und alle vertraglich relevanten Erklärungen sowie Erklärungen, die ein Rechtsverhältnis beeinflussen, insbesondere ohne auf Kündigungen, Mahnungen oder Fristsetzungen beschränkt zu sein, bedürfen der Schriftform. Die vorstehende Regelung gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Das Schriftformerfordernis kann auch durch Briefwechsel oder (außer bei Kündigungen) durch eine elektronisch übermittelte Unterschrift (Faxübertragung, E-Mail-Übertragung mit eingescannten Unterschriften) erfüllt werden. Abgesehen davon gelten jedoch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 127 Abs. 2 und 3 nicht.

14.2 Der Cloud-Service, die Cloud-Materialien und die Dokumentation unterliegen den Exportkontrollgesetzen verschiedener Länder, insbesondere dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Kunde darf den Cloud-Service, die Dokumentation oder das Cloud-Material ohne vorherige schriftliche Zustimmung von N1 nicht an staatliche Stellen zur Lizenzierung oder sonstigen behördlichen Genehmigung übergeben und den Cloud-Service, die Dokumentation oder das Cloud-Material nicht in Länder oder an natürliche oder juristische Personen exportieren, für die nach den einschlägigen Ausfuhrgesetzen Exportverbote gelten. Darüber hinaus ist der Kunde für die Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften des Landes, in dem er seinen Hauptsitz hat, und anderer Länder in Bezug auf die Nutzung des Cloud-Service, der Dokumentation und der Cloud-Materialien durch den Kunden und seine autorisierten Benutzer verantwortlich. N1 weist ausdrücklich darauf hin, dass N1 nach den Exportkontrollgesetzen verschiedener Länder, insbesondere des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, und aufgrund von Handelssanktionen und Embargos, die auf N1 anwendbar sind, verpflichtet sein kann, den Zugang des Kunden zum Cloud-Service, zu Cloud-Materialien, zur Dokumentation und zu anderen N1-Materialien einzuschränken, vorübergehend zurückzuziehen oder zu beenden.

14.3 Systembenachrichtigungen und Informationen von N1 über den Betrieb, das Hosting oder den Support des Cloud-Service können auch innerhalb des Cloud-Service erfolgen, elektronisch an den im Vertrag genannten Ansprechpartner.



14.4 N1 behält sich das Recht vor diese AGB für N1 Cloud Services im Rahmen des Technologischen Fortschritts sowie der Optimierung / Weiterentwicklung des N1 Lösungs-angebotes und im Hinblick auf die Bereitstellung und Betreuung des Cloud-Dienstes gemäß den folgenden Sätzen zu ändern, sofern die Änderung keine Auswirkungen auf den Vertragsinhalt hat, der für die Gleichwertigkeit von Cloud-Diensten und Support und deren Vergütung zwischen den Parteien wesentlich ist, und sofern eine solche Änderung für den Kunden zumutbar ist. Sofern N1 zur Änderung der Cloud-AGB keine ausdrückliche Einwilligung vom Kunden einholt, wird N1 den Kunden über jegliche Änderung der AGB für N1 Cloud-Services schriftlich informieren. Widerspricht der Kunde in diesem Fall nicht innerhalb von vier Wochen beginnend mit dem Erhalt der Änderungsmitteilung ausdrücklich schriftlich, so gilt die Änderung als vom Kunden akzeptiert. Ab diesem Zeitpunkt ist die geänderte Version der AGB für N1 Cloud-Services für die bestehenden Verträge zwischen N1 und dem Kunden verbindlich. N1 wird in der Änderungsmitteilung auf diese Konsequenz hinweisen.

Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen Fassung der AGB für N1 Cloud-Services rechtzeitig, wird der Vertrag unter Anwendung der bisherigen Fassung der AGB für N1 Cloud-Services fortgesetzt. N1 behält sich allerdings das Recht vor, den Vertrag mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Änderungen dieser AGB für N1 Cloud-Services bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform selbst.

14.5 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von N1, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), § 354a, darf der Kunde den Vertrag oder eines seiner Rechte oder Pflichten nicht auf einen Dritten übertragen.

14.6 Für alle Ansprüche aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Kollisionsnormen finden keine Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Mannheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag.

14.7 Der Vertrag stellt das gesamte Vertragswerk zwischen den Parteien dar. mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Mai 2025
N1 Circular GmbH
Beethovenstraße 24
69221 Dossenheim
Deutschland